

Jugendhilfeausschuss	22.09.2016
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	601/2016-6
-------------	------------

Stand	11.07.2016
-------	------------

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 08.07.2016 betr. Verlegung des BJT auf die Rilkestraße

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die FDP Fraktion beantragt mit Schreiben vom 08.07.2016, die Verlegung des Bornheimer JugendTreffs in die noch nicht belegten Räumlichkeiten im Untergeschoss der Kindertagesstätte Rilkestraße zu prüfen und dem Ausschuss anschließend über das Ergebnis zu berichten.

Bereits im Vorfeld hat die Verwaltung vom Grundsatz her geprüft, ob aus fachlicher Sicht eine Verlegung möglich und sinnvoll ist. Die Verwaltung hält eine Verlegung des BJT in die Räume des Untergeschosses des Kindergartens Rilkestraße nicht praktikabel

Aus pädagogischer Sicht ist, wie laut Antrag gefordert, eine Verlegung des Bornheimer JugendTreff in die Räumlichkeiten im Untergeschoss der Kindertagesstätte Rilkestraße nicht sinnvoll.

Bei der Planung der Kindertagesstätte wurde diese Möglichkeit nicht berücksichtigt und somit sind die Räumlichkeiten und das entsprechende Außengelände nicht zweckentsprechend für eine Jugendeinrichtung geplant und ausgelegt.

Der Bornheimer JugendTreff verfügt derzeit im Bürgermeister-Dengler-Haus über folgende Räumlichkeiten:

- Offener Kontakt- und Treffpunktbereich (Cafe)
- Küche
- Bewegungsraum
- Raum für KinderTreff/ Mädchenraum
- Raum für KinderTreff/ Bastelraum
- Relaxraum
- Multifunktionsraum (z.B. Rap-Studio, Gruppenraum)
- Computer-/ Besprechungsraum
- Büro für MitarbeiterInnen BJT
- Büro für MitarbeiterInnen Streetwork
- 2 Lagerräume
- Sanitäranlagen

Die Kellerräume im Untergeschoss der Kindertagesstätte Rilkestraße sind sehr dunkel, nicht einladend und zum Teil nur als Lagerfläche nutzbar. Für eine Jugendeinrichtung sollten die Räumlichkeiten und das Außengelände hell, freundlich und vor allem attraktiv für die Ziel-

gruppe gestaltet sein. Des Weiteren liegen die Räume nicht zusammenhängend beieinander. Um von einem in den nächsten Raum zu gelangen, müssten die Jugendlichen und Mitarbeiterinnen jedes Mal die Außenspielfläche der Kindertagesstätte überqueren. Auch gibt es derzeit keinen separaten Eingang zu den Räumen.

Weiterhin bestehen unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen für die verschiedenen Zielgruppen (Kindergartenkinder und Jugendliche) an Angebote, Räumlichkeiten, Außengelände, etc.. Die Fläche des Außengeländes wird für die Spielfläche der Kindertagesstätte benötigt und bietet somit keinen Platz für ein jugendgerechtes Außengelände (z.B. Basketballkörbe, Bänke, Tischtennisplatte, etc.). Auch gibt es zeitliche Überschneidungen bei den Nutzungszeiten von Kindergartenkindern und Jugendlichen, was zu Konflikten führen kann. Da in direkter Nachbarschaft der Bau eines Altenheimes geplant ist, birgt auch dies Konfliktpotential, da die Jugendeinrichtung zum Teil bis 22:00 Uhr geöffnet ist.

Neben den pädagogischen Aspekten wären wesentliche bauliche Veränderungen erforderlich.

Das Untergeschoss ist als Kellergeschoss geplant und umgesetzt. Für eine Kellernutzung gibt es keine Anforderungen an Belichtung und Beheizung. Ebenso ist die Erschließung des Untergeschosses und des Außengeländes derzeit ausschließlich über die Kita möglich. Während sich letzteres baulich nachträglich realisieren lässt, sind Nutzungsüberschneidungen insbesondere des Außengeländes durch bauliche Maßnahmen nicht heilbar.

Die unbebauten Flächen werden ausnahmslos als Außengelände für die Kita benötigt. Für den Nachweis der erforderlichen Flächen wurden bereits überbaute Flächen mit herangezogen. Es verbleiben keine nutzbaren Restflächen.

Finanzielle Auswirkungen

Ein Umbau des Untergeschosses für den beantragten Zweck würde zu erheblichen Kosten führen. Auch eine Prüfung würde einen Architektenauftrag erfordern, der erheblichen Kosten verursachen würde.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag
Grundriss Untergeschoss
Gestaltungsplan Außenanlagen